

KEIN BERUFESVERBOT

FÜR



Axel Brück

Techn. Fernmeldeober -
sekretär beim Fernmeldeamt
Gießen · seit 27 Jahren bei
der Post · Beamter auf
Lebenszeit · vom Dienst
suspendiert seit Oktober '84 ·
Vorwurf: Mitgliedschaft in
der DKP und Kandidatur
bei Wahlen

AXEL BRÜCK

PROZESS

**vom 28. - 30. Oktober '85 um 10 Uhr
vor dem Bundesdisziplinargericht**

in Frankfurt / M. Oberlindau 80 Kammer 14 Ra. 402

SOLIDARITÄT

**Insgesamt 7000 Unterschriften im In- und Ausland
Unterstützung durch: Prof. Ridder, Gießen; Peter
Paterna, MdB; DPG Bezirk Hessen u.v.a.m.**

Komitee gegen Berufsverbote Gießen c/o Heinz Nagel Postfach 110868 Gießen

AUF 8 SEITEN

KURZ DOKUMENTIERT ○○○



Axel Brück, 42 Jahre, Technischer Fernmeldeobersekretär, verheiratet, zwei Kinder, Studentenlandstr. 37, 6300 Gießen, Tel.: 0641 / 3 11 56

**hier vor dem Gebäude
des Europa-Parlaments
in Straßburg**

Entwicklung des Berufsverbotsverfahrens

1976: Beginn der Berufsverbotmaßnahmen
 1977: mehrere innerdienstliche Anhörungen durch sogenannte Geheimschutzbeauftragte der OPD Frankfurt
 1978: Zahlreiche Anhörungen im Rahmen der Vorermittlungen gemäß §26 der Bundesdisziplinarordnung und Strafversetzung nach 13jähriger unbeanstandeter Tätigkeit als Fernsprechenstörer zu einem Außenlager des Fernmeldezeugamtes
 1979: Eröffnung des förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst durch den früheren Postminister Kurt Gscheidle
 1980: Zahlreiche Verhandlungen im Untersuchungsverfahren im Rahmen des förmlichen Disziplinarverfahrens
 1981: Zahlreiche Verhandlungen und Abschluß des Untersuchungsverfahrens mit dem Hinweis, Disziplinarmaßnahmen vor Gericht endgültig zu klären
 1983: Der Bundesdisziplinaranwalt legt die Anschuldigungsschrift beim Bundesdisziplinargericht vor und fordert die Entfernung aus dem Dienst
 1984: Im Oktober ordnet der Bundesminister Schwarz-Schilling die sofortige Dienstenthebung an, ohne den Abschluß des Verfahrens abzuwarten
 28. - 30. Oktober 1985: Prozeß vor dem Bundesdisziplinargericht in Frankfurt

Bis zum heutigen Tag wurde keine Kritik an der Dienstausbübung vorgebracht oder konkrete Verstöße gegen bestehende Gesetze o.ä. zur Last gelegt. Die einzigen Vorwürfe waren und sind: Mitgliedschaft, Kandidaturen, Funktionen und Aktivitäten für die DKP.

Mit Beginn der Berufsverbotsmaßnahmen entwickelte sich eine breite Solidaritätsbewegung: 7500 Unterzeichner (darunter 1600 gewerkschaftliche Funktionsträger) forderten die Einstellung des Verfahrens. Zahlreiche Veranstaltungen von Gewerkschaften und anderen demokratischen Organisationen fanden zur Solidarität und Abwendung des drohenden Berufsverbots statt. Auch aus dem Ausland - Dänemark, Spanien, Griechenland, Frankreich und Niederlande, insbesondere der Gießener Partnerstadt Kerkrade - liegen zahlreiche Protest- und Solidaritätserklärungen vor.

Schulischer und beruflicher Werdegang

1949-1957: Besuch der Volksschule in Wahlschied/Saar mit Hauptschulabschluß
 1957-1961: 3 1/2jährige Berufsausbildung als Fernmeldehandwerker der Deutschen Bundespost beim Fernmeldeamt Saarbrücken
 1964: Versetzung zum Fernmeldeamt Gießen
 1968: Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach bestandener Prüfung als Technischer Fernmeldeassistent
 1969: Ernennung zum Technischen Fernmeldesekretär
 1970: Übernahme zum Beamten auf Lebenszeit
 1971: Ernennung zum Technischen Fernmeldeobersekretär

Gewerkschaftliches Engagement

1958: Eintritt in die Deutsche Postgewerkschaft - DPG
 1962 - 1964: Ausübung verschiedener betrieblicher und gewerkschaftlicher Funktionen auf Orts-, Kreis- und Landesebene im Saarland.
 1964/65: Mitarbeit in der DGB-Jugendgruppe Gladenbach, Mitglied im DGB-KJA Dillenburg, Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit des DGB.
 1967: Vorsitzender des DGB-KJA Dillenburg
 1970: Mitglied des DPG-OJA Gießen, im DPG-BJA Hessen und im DGB-KJA Gießen.
 1972: Mitarbeit in der Jugendbildungsarbeit der DPG, Mitglied im DPG-Amtsgruppenvorstand beim Fernmeldeamt Gießen
 1974: Aktive Mitarbeit in der Erwachsenenbildung der DPG Hessen
 1983: DPG-Vertrauensmann beim Fernmeldeamt in Gießen, Mitglied im DPG-Bildungsausschuß beim FA Gießen.

Politischer Werdegang

1962: Beginn der politischen Aktivitäten in der Arbeiterjugendbewegung für Frieden, Demokratie und Abrüstung. Teilnahme an den Ostermärschen. Aktiv gegen Atomwaffen, Notstandsgesetze und Neofaschismus, für friedliche Koexistenz und Entspannungspolitik.
 1970: Eintritt in die Deutsche Kommunistische Partei
 1971: Wahl in den DKP-Kreisvorstand Gießen als Verantwortlicher für Jugendpolitik, Wahl in den DKP-Landesvorstand Hessen und Deligierter zum DKP-Parteitag
 1972: Erste Kandidatur für die DKP zum Gießener Stadtparlament
 1973: Wiederwahl in den DKP-Kreisvorstand als Verantwortlicher für Wirtschafts- und Sozialpolitik
 1974: Erste Kandidatur für die DKP zum Hessischen Landtag
 1975: Wahl zum stellvertretenden Kreisvorsitzenden der DKP Gießen
 1976: Erste Kandidatur für die DKP zum Deutschen Bundestag
 1981: Wahl zum Kreisvorsitzenden der DKP Gießen
 1983: Direktkandidat der DKP zum Bundestag im Wahlkreis 131 Gießen
 1985: Kandidat der Friedensliste zum Gießener Stadtparlament



Im Kreise von Mitbetroffenen auf der Zuhörer-Tribüne des Sitzungssaales während der Debatte des Europa-Parlaments über die Berufsverbote

BERUFSSVERBOTEPROZESS 28. - 30. OKT. IN FRANKFURT

Seit fast zehn Jahren ist der Postbeamte Axel Brück aus Gießen vom Berufsverbot bedroht.

Vom 28. - 30. Oktober 1985 findet der Prozeß gegen ihn vor dem Bundesdisziplinargericht statt mit dem Ziel, ihn aus dem Dienst zu entfernen.

Übelste Methoden der Verleumdung

Es geht jedoch nicht um konkrete Dienstvergehen. Was sein Dienstherr ihm vorwirft, sind seine Mitgliedschaft und seine Aktivitäten für die DKP, seine Weigerung, sich von seiner Partei und seiner Überzeugung zu distanzieren. Dafür soll er endgültig Berufsverbot bekommen.

Der Technische Fernmeldeobersekretär ist seit mehr als 27 Jahren bei der Post beschäftigt, seit 1970 ist er Beamter auf Lebenszeit. 1976 begannen die Berufsverbotsmaßnahmen gegen ihn mit zahlreichen Anhörungen und einer Strafversetzung innerhalb des Amtes. Seit Oktober 1984 ist er auf Anweisung des Bundespostministers Schwarz-Schilling (CDU) vom Dienst suspendiert. Außerdem wurden ihm die Dienstbezüge um 30% gekürzt.

Von Disziplinarmaßnahmen betroffen und von Entlassung bedroht ist in Gießen auch der Technische Fernmeldeoberinspektor zur Anstellung Egon Momberger. Auch er wurde bei Kürzung seiner Bezüge vom Dienst suspendiert. Da Egon Momberger, der 1975 dem ersten politischen Verhör ausgesetzt worden war, immer noch Beamter auf Probe ist, kann seine Entlassung jederzeit betrieben werden.

Mit der sog. 'Wende' in Bonn ist der Bereich der Deutschen Bundespost - neben dem Land Niedersachsen - zum bevorzugten Angriffsfeld der Berufsverbotei geworden.

Der Postminister Schwarz-Schilling beruft sich in der Begründung der gegen DKP-Mitglieder eingeleiteten Disziplinarverfahren nicht nur auf die Bundesverwaltungsgerichtsurteile gegen die kommunistischen Postbeamten Hans Peter und Hans Meister, sondern behauptet, daß die "Öffentlichkeit" angeblich kein Verständnis dafür habe, daß kommunistische Postbeamte im Dienst belassen würden. In einem Brief zur Suspendierung des Frankfurter Zustellers Wolfgang Repp vergleicht er nicht nur in verleumderischer Absicht Kommunisten mit Kriminellen, sondern sieht im Bekenntnis zu kommunistischen Anschauungen eine Verletzung der Dienstpflicht, die schwerer wiegt als die Unterschlagung von Beförderungsgut und dienstlichen Geldern. Das stellt die wirklichen Verhältnisse auf den Kopf.

Die von ihrem obersten Dienstherrn mit Berufsverbotsmaßnahmen verfolgten Postler erfreuen sich der Solidarität großer Teile der demokratischen Öffentlichkeit im In- und Ausland.

Der Hessische Landtag mißbilligt die Maßnahmen des Bundespostministers

So hat der Hessische Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP die Berufsverbotsmaßnahmen des Postministers mißbilligt und die Einstellung der Verfahren gegen die hessischen Postbetroffenen gefordert. Auch haben zahlreiche Gewerkschafter, Postkollegen und demokratische Bürger durch Unterschriften, Postkartenaktion und weiteren vielfältigen Aktivitäten ihren Protest und die Solidarität mit den Betroffenen zum Ausdruck gebracht.

Auch auf internationaler Ebene bewegt sich einiges: Parlamentarier aus Holland, Dänemark und England protestierten erneut gegen die Praxis der Berufsverbote; Betroffene konnten vor Parlamentariern des EG-Parlaments ihren 'Fall' darlegen. Und schließlich: Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes (ILO), einer Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf, hat im Juni einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der die Berufsverbotepraxis in der Bundesrepublik untersuchen soll (wegen Verdachts auf Verstoß gegen die ILO-Konvention Nr. 111 zur politischen Diskriminierung am Arbeitsplatz).

Schwarz-Schilling gefährdet die Demokratie

Währenddessen handelt sich der Postminister von einem Skandal zum anderen.

- Vor dem Bundestag verschwie er seine beruflichen Verflechtungen und Interessen, u.a. als Mitbegründer der "Projektgesellschaft für Kabelkommunikation". Die PKK und die Computer-Firma Nixdorf, die offiziell Schwarz-Schillings Anteile an der PKK übernommen hat, bekommen von der Post Millionenaufträge zugeschanzt.

- Die von seinem Schwiegervater ererbte und von seiner Frau geführte Akkumulatorenfabrik "Sonnen-schein" ist - gerichtsnotorisch - Verursacher hochgefährlicher Umweltverschmutzungen.

- Seine Verkabelungspläne führen zu beschleunigtem Personalabbau und zur Verschlechterung der Dienstleistungsqualität der Post und gefährden insgesamt den Bestand der Bundespost in ihrer jetzigen Form.

Die Politik, für die Schwarz-Schilling steht, dient den Interessen einer Minderheit, die freilich wirtschaftlich und damit auch politisch mächtig ist. Sie richtet sich gegen die Interessen einer Mehrheit, die mit wachsenden Belastungen, Einschränkungen und Arbeitslosigkeit dafür zu bezahlen hat. Berufsverbote gegen Kommunisten sollen entschiedenen Gegnern der unsozialen und undemokratischen Politik der Regierung die gesellschaftliche Existenz zerstören und sie mundtot machen. Sie sollen alle, die von den unsozialen Folgen der Wendepolitik betroffen werden, einschüchtern und sie von notwendigen Protestaktionen zurückhalten. Berufsverbote und andere Unterdrückungsmaßnahmen treffen nicht allein die Kommunisten. Ins Visier geraten alle, die kritische Positionen zur Politik der Wendekoalition beziehen und entsprechend handeln.

Berufsverbote blockieren gewerkschaftliches Handeln

Die Bezirksverwaltung Hessen der Deutschen Postgewerkschaft hat eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt, die das Ausmaß politischer Disziplinierungen, Maßregelungen und Einschüchterungsversuche bei der Deutschen Bundespost in Hessen belegt. Zutreffend stellt der Bezirksvorsitzende der DPG, Josef Stark, in seiner Einleitung fest: "Die Berufsverbote bei der Deutschen Bundespost, das Disziplinarverfahren gegen einen gewerkschaftlichen Funktionsträger, die arbeitsrechtlichen Maßnahmen und Vorermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Deutschen Postgewerkschaft und weitere Einschüchterungs- und Verunsicherungsmaßnahmen sind Versuche, die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit der Deutschen Postgewerkschaft in Hessen zu untergraben und zu zerstören." Er zieht daraus die unbedingt zu unterstreichende Schlußfolgerung: "Der Kampf gegen den Abbau sozialer und demokratischer Rechte muß einen bedeutenden Platz im gewerkschaftlichen Handeln einnehmen. Die Gewerkschaften benötigen demokratische Freiheiten, um die unmittelbaren und langfristigen Interessen der abhängig Beschäftigten durchsetzen zu können."

Zuzustimmen ist auch Josef Starks Feststellung, daß die Bäume der Rechtskoalition nicht in den Himmel wachsen werden. Nahezu 10 Jahre lang werden Axel Brück und Egon Momberger^{*} nun schon vom Berufsverbot bedroht. Und mancher wird sich gefragt haben, ob sich ihr mutiger Widerstand lohnt.



Axel Brück auf einer Podiumsdiskussion
in der Gießener Partnerstadt Kerkrade

Berufsverbote auf dem Rückzug

Heute können wir feststellen: 13 Jahre nach dem unseeligen Ministerpräsidentenbeschuß über sog. "Radikale im öffentlichen Dienst" sind die aktiven Betreiber und Verteidiger der Politik der Berufsverbote so in Bedrängnis wie nie zuvor.

- In Hessen wurden zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, die vom Berufsverbot getroffen worden waren, in den Schuldienst übernommen. Die Regierung des Saarlandes hat mittlerweile den sog. 'Radikalerlaß' formell aufgekündigt. Mittlerweile ist die Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und einigen Landesregierungen bei der Verfolgung aktiver Demokraten zerbrochen.

- Karl Otto Eckartsberg, Lehrer in Niedersachsen, siegte in zweiter und letzter Instanz vor dem Arbeitsgericht in Lüneburg. Damit blieb erstmals ein betroffener Lebenszeitbeamter in einem Disziplinarverfahren in 2. Instanz erfolgreich. Zahlreiche Disziplinarverfahren wurden daraufhin ausgesetzt, andere Betroffene, wie Udo Paulus, arbeiten mittlerweile wieder. Das Ziel der niedersächsischen CDU-Landesregierung, flächendeckend Berufsverbote gegen alle kommunistischen Landesbeamte zu verhängen, ist damit vorerst gescheitert.

- Postminister Schwarz-Schilling erlitt hintereinander drei Niederlagen: Die Postbeamten Wolfgang Repp, Berthold Goergens und Karl Elsinger wurden in ihren Prozessen freigesprochen. DKP-Mitgliedschaften und DKP-Aktivitäten sind kein Dienstvergehen. Hier stellt sich das Bundesdisziplinargericht ausdrücklich gegen das Bundesverwaltungsgericht, bei dem der Postminister in Berufung gehen wird. Die Urteile des Bundesdisziplinargerichtes widerlegen Schwarz-Schillings Fiktion von einer angeblich 'einheitlichen und gefestigten Rechtsprechung'. Die der Justiz zugedachte politische Funktion wird in dieser Frage besonders sichtbar und führt zu ihrer erkennbaren Spaltung.

* zur Person: siehe Seite 7

Solidarität führt zum Erfolg

Jetzt kommt es darauf an, daß Axel Brück und die Sache der Demokratie und des Rechts im Prozeß vom 28. - 30. Oktober siegen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß die demokratische Öffentlichkeit weiterhin und verstärkt ihren Protest gegen die Berufsverbote deutlich macht. Axel Brück muß freigesprochen werden! Unterstützen Sie deshalb unsere Aktivitäten gegen die Berufsverbote und den Abbau demokratischer Rechte.

- Unterschreiben Sie unsere Solidaritätserklärung, die als Anzeige in den Gießener Tageszeitungen veröffentlicht werden soll!

- Senden Sie die unten abgedruckte Solidaritätserklärung an die

Deutsche Postgewerkschaft
Ortsverwaltung Fernmeldeamt Gießen
Postfach 5310
6300 Gießen

- Am 1. Prozeßtag, Montag, den 28. Oktober, findet um 16 Uhr eine Mahnwache vor dem Fernmeldeamt, Liebigstr. statt.

Um 17 Uhr beginnt dort ein Protestzug durch Gießen.

Um 19.30 Uhr folgt eine Solidaritätsveranstaltung im Martinshof (Liebigstr./Frankfurter Str.).

- Wer als Beobachter am Prozeß teilnehmen will, trifft sich von Montag, dem 28.10., bis Mittwoch, dem 30.10., täglich um 9 Uhr vor dem Fernmeldeamt, Liebigstr., zur gemeinsamen Fahrt nach Frankfurt.



Axel Brück und Egon Momberger während eines Protestmarsches gegen die Berufsverbote-Politik in der Bundesrepublik durch die holländische Partnerstadt Gießens Alkmaar 1983

Für Solidaritätsadressen am Verhandlungstag:

Prozeßanschrift:

Axel Sigfrid Brück

Bundesdisziplinargericht, Kammer XIV - Hessen -

6000 Frankfurt/M 1, Oberlindau 80

4. Etage, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 402



An den
Herrn Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Datum

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich bin betroffen und empört über die Tatsache, daß Sie den Gießener Postbeamten Axel Brück vorläufig des Dienstes enthoben haben und ihm durch einen Prozeß, der vom 28. bis 30. Oktober 1985 vor dem Bundesdisziplinargericht in Frankfurt stattfinden wird, ein Berufsverbot auferlegen wollen.

Axel Brück ist seit mehr als 28 Jahren bei der Deutschen Bundespost beschäftigt. Ihm werden keine konkreten dienstlichen Verfehlungen oder sonstige verfassungswidrige Betätigungen oder Äußerungen vorgeworfen. Die von Ihnen beabsichtigte Entlassung soll einzig und allein wegen seines Engagements in einer und für eine legale Partei, die Deutsche Kommunistische Partei, durchgeführt werden. Der Beamte hat damit nur verfassungsmäßig verbriefte Grundrechte wahrgenommen.

Ich bewerte Ihr Vorgehen als Bruch der Verfassung und als undemokratisch und fordere Sie daher auf, das politisch motivierte Disziplinarverfahren gegen Axel Brück - und andere Postbeamte - sofort einzustellen!

AXEL BRÜCK MUSS POSTBEAMTER BLEIBEN !

.....
Unterschrift

ausschneiden, auf eine
Postkarte
kleben, mit DM 0,60
frankieren und
absenden

An die
Deutsche Postgewerkschaft (DPG)
Ortsverwaltung Fernmeldeamt Gießen
Postfach 53 10
6300 Gießen (Lahn)
Absender nicht vergessen!



VERFASSUNG VERTEIDIGEN - GRUNDRECHTE VERWIRKLICHEN

Kein Berufsverbot für Axel Brück und Egon Momberger

"Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden." (Grundgesetz, Artikel 3)

Entgegen diesem Verfassungsauftrag sollen die Gießener Postbeamten Axel Brück und Egon Momberger wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft sowie wegen Kandidaturen und Aktivitäten für die DKP aus dem Dienst der Bundespost entfernt werden.

Vom 28. bis 30. Oktober führt das Bundesdisziplinargericht in Frankfurt einen Berufsverbote-Prozeß gegen Axel Brück durch.

Obwohl sich Oberste Gerichte in Niedersachsen gegen Berufsverbote ausgesprochen haben und mehrere Postbeamte in den letzten Wochen vom Bundesdisziplinargericht freigesprochen worden sind, obwohl die Regierung des Saarlandes offiziell den sog. 'Radikalenerlaß' gekündigt hat und in vielen Bundesländern Berufsverboteverfahren gegen Landesbeamte nicht mehr stattfinden, hält der Bundespostminister Schwarz-Schilling (CDU) weiterhin an seiner undemokratischen Politik der Berufsverbote fest.

Mit unserer Anzeige protestieren wir gegen das drohende Berufsverbot für Axel Brück, Egon Momberger und andere Postbeamte.

Wir erwarten, daß das Bundesdisziplinargericht erneut dem Ansinnen Schwarz-Schillings widerspricht und das Berufsverboteverfahren gegen Axel Brück zurückgewiesen wird. Wir fordern den Bundespostminister auf, alle Berufsverboteverfahren in seinem Amtsbereich sofort einzustellen!

Wir fordern die hessische Landesregierung auf, sich dem Schritt der Regierung des Saarlandes anzuschließen und den sogenannten 'Radikalenerlaß' für Hessen aufzukündigen!

Die Unterzeichner erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden.

Name, Vorname	Anschrift	Beruf, Funktion	Unterschrift	Spende

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Spendenkonto: Bezirkssparkasse Gießen
BLZ 513 500 25, Kto-Nr. 200524 518, Mario Berger

v.i.S.d.P.: Komitee gegen Berufsverbote Gießen
c/o Heinz Nagel, Postfach 11 08 68
6300 Gießen

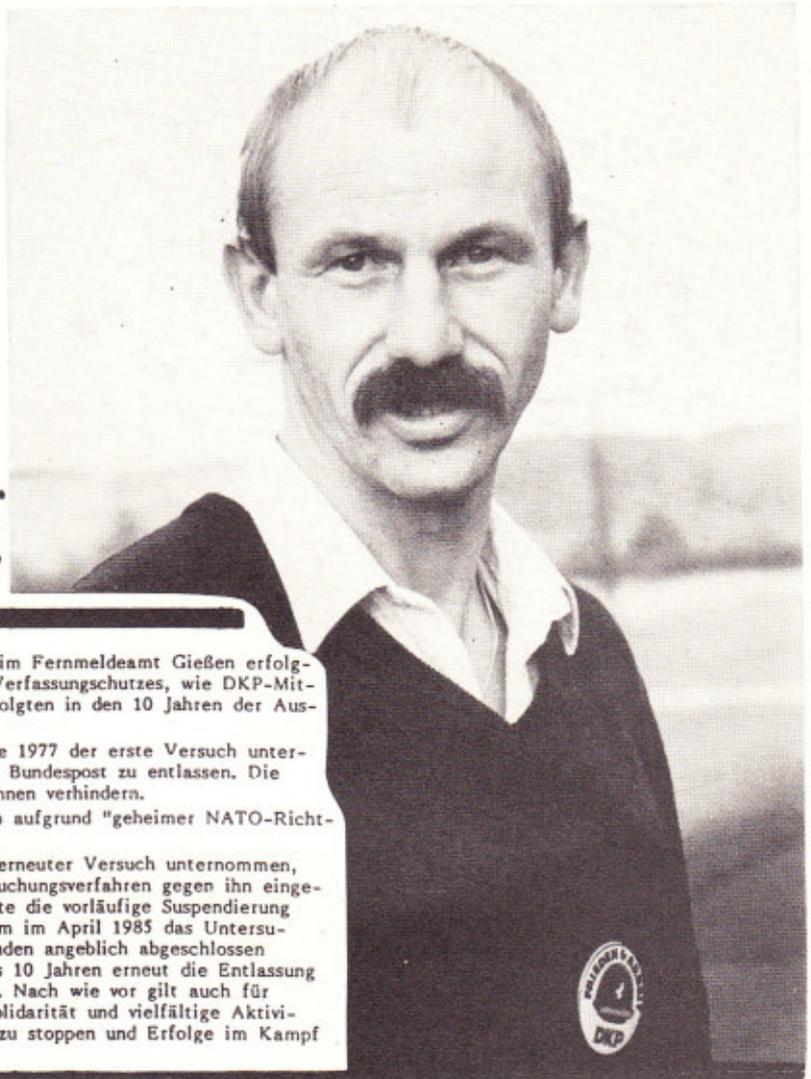


Dieser Text soll als
Zeitungsanzeige
veröffentlicht werden.
Falls Sie als
Mitunterzeichner(in)
auftreten wollen:
ebenfalls ausschneiden und mit
dem Spendenbetrag an neben-
stehende Adresse einsenden.



Egon Momberger
36 Jahre, verh., 1 Kind
Beamter auf Probe bei der Post
Nelkenweg 64, 6300 Gießen

GIESSENER POSTLER auf Schwarz-Schillings SCHWARZER LISTE



1975, kurz nach der Anstellung als Beamter auf Probe beim Fernmeldeamt Gießen erfolgte die 1. Anhörung wegen sogenannter Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, wie DKP-Mitgliedschaft und Reisen in die DDR. Dieser 1. Anhörung folgten in den 10 Jahren der Auseinandersetzung noch zahlreiche weitere Anhörungen.

Unter dem ehemaligen Postminister Gscheidle, SPD, wurde 1977 der erste Versuch unternommen, Egon Momberger aus dem Dienst der Deutschen Bundespost zu entlassen. Die große und breite Solidaritätsbewegung konnte dieses Ansinnen verhindern.

Im Jahre 1979 wurde er wie andere bedrohte Postkollegen aufgrund "geheimer NATO-Richtlinien" wegen angeblichem Sicherheitsrisiko strafversetzt.

Nach der Rechtschwende in Bonn wurde Anfang 1983 eine erneuter Versuch unternommen, Egon Momberger zu entlassen, indem ein erneuter Untersuchungsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Mit Wirkung vom 17. November 1984 erfolgte die vorläufige Suspendierung bei gleichzeitiger Kürzung seiner Bezüge um 30%. Nachdem im April 1985 das Untersuchungsverfahren nach Vorstellung der Untersuchungsführenden angeblich abgeschlossen wurde, droht dem Beamten auf Probe jetzt nach mehr als 10 Jahren erneut die Entlassung durch den Skandalpolitiker dr. Christian Schwarz-Schilling. Nach wie vor gilt auch für Egon Momberger wie für die anderen Betroffenen, daß Solidarität und vielfältige Aktivitäten notwendig sind, um die weitere Rechtsentwicklung zu stoppen und Erfolge im Kampf gegen die verfassungswidrigen Berufsverbote zu erringen.



*Langjährige praktische
Solidarität verbindet
die Betroffenen mit
Kerkrade (NIEDERLANDE)
hier mit einem Vertreter der PvdA*

BERUFSVERBOTE NEIN

Aktionstag gegen Berufsverbote

28.10.1985 in *Gießen*

16⁰⁰ Uhr

Mahnwache vor dem FERNMELDEAMT
in der LIEBIGSTRASSE

17⁰⁰ Uhr

Protestzug durch *Gießen*
ab FERNMELDEAMT

19³⁰ Uhr

Solidaritätsveranstaltung
im MARTINSHOF

(LIEBIGSTRASSE ECKE FRANKFURTER STR.)

Es nehmen teil, neben Axel Brück und dessen
Verteidiger, RA Dr. Wulf Linder, Gießen, der
1. Vors. der DPG (Hessen) Josef Stark, Frankfurt ;
Vertreter für die Podiumsdiskussion haben
der DEUTSCHE GEWERKSCHAFTSBUND, Kreisverw. Gießen,
die SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS, Gießen,
die Partei DIE GRÜNEN, Gießen, sowie die Ortsver-
waltung FA-Gießen der DEUTSCHEN POSTGEWERK-
SCHAFT und des Komitees gegen Berufsverbote zugesagt.